

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Smart Battery Solutions GmbH**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen mit unseren Kunden, insbesondere Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen. Sämtliche Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Mit dem jeweiligen Vertragsabschluss gelten die AGB als bindend. Gegenbestätigungen eines Vertragspartners, auch wenn diese beigelegt sind, werden hiermit widersprochen, sofern sie im Widerspruch zu diesen AGB stehen.
2. Abweichende Bedingungen gelten nur als vereinbart, wenn wir diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.
3. Waren- und produktbezogene Darstellungen in unseren Katalogen, auf unserer Website oder in sonstigen Werbemitteln sind freibleibend und unverbindlich. Das Zustandekommen des Vertrages bedarf der schriftlichen Bestätigung durch uns.
4. Angebote können von uns bis zur Annahme durch den Kunden jederzeit widerrufen werden. Bestellungen des Kunden sind für uns nur bindend, sofern wir diese schriftlich binnen einer Frist von zwei Wochen bestätigen oder die Ware ausgeliefert haben.
5. Teillieferungen und Leistungen durch uns sind zulässig, sofern diese für den Kunden wirtschaftlich zumutbar sind. Wir werden den Kunden über Teillieferungen mit angemessener Vorlaufzeit informieren.

### **§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die Preise verstehen sich ab Werk (EXW Incoterms 2020) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Wir behalten uns das Recht vor, Preise mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen im Voraus nach billigem Ermessen zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages zu einer Senkung oder Erhöhung der Gesamtkosten in Höhe von mindestens 2% kommt, insbesondere von Rohstoffpreisen, Produktionskosten (insbesondere Energie- und Personalkosten), Währungsschwankungen sowie Tarifabschlüssen. Der Kunde erhält auf erstes Anfordern geeignete Belege zur Preisänderung.
3. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Rechnung innerhalb einer vereinbarten Zahlungsfrist die Rechnung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Sofern keine andere Zahlungsfrist vereinbart ist, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

4. Ein Skontoabzug ist nur bei schriftlicher Vereinbarung zulässig.
5. Für die Frage der Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Betrages auf unser Bankkonto entscheidend, bei Zahlung durch Scheck dessen Gutschrift. Zahlungen mit Wechseln sind nicht zulässig.
6. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **§ 3 Lieferung und Lieferfristen**

1. Lieferungen erfolgen ab Werk (EXW Incoterms 2020), sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde.
2. Verbindliche Lieferfristen und Liefertermine werden ausdrücklich als solche vereinbart und auf der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten.
3. Ist die Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höhere Gewalt, wie zum Beispiel Krieg, Aufruhr, Mobilmachung, Streik, Aussperrung, Pandemielagen (z.B. Covid-19 Pandemie) oder ähnliche Ereignisse, und insbesondere auf daraus resultierende Belieferungs-, Produktions- und/oder Auslieferungsschwierigkeiten, zurückzuführen, so verlängern sich die Fristen angemessen. Dies gilt auch im Falle eines Lieferverzuges unserer Vorlieferanten. Wir sind befugt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch derartige Ereignisse eine Lieferverzögerung von mehr als sechs Wochen besteht und eine Belieferung zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar bzw. zu erwarten ist.
4. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher, vom Kunden zu liefernden Beistellungen, Unterlagen und Genehmigungen, voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.
5. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn zum Ablauf der Lieferzeit der Gegenstand unser Haus verlassen hat oder wir bis zum vereinbarten Termin die Ware zur Abholung bereitgestellt haben und dem Kunden die Versandbereitschaft übermittelt wurde.
6. Der Kunde kommt in Annahmeverzug, wenn die Ware zum vereinbarten Termin bereitgestellt wurde, dies ihm mitgeteilt wurde und er trotz ausdrücklicher Aufforderung die Ware nicht abnimmt. Hierbei gelten die gesetzlichen Regelungen zum Annahmeverzug.
7. Bei Annahmeverzug hat der Kunde pro Monat 1 % der Nettoauftragssumme, maximal 5 %, als Lagerkosten zu zahlen. Der Ersatz für Mehraufwendungen, insbesondere Transportkosten, bleibt unberührt. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

#### **§ 4 Sonderregelungen bei Beistellungen von Kunden**

Bei auftragsbezogenen Beistellteilen und Fertigungseinrichtungen unserer Kunden gilt Folgendes:

1. Auftragsbezogene Fertigungseinrichtungen wie Vorrichtungen, Prüf- und Kontrolllehren und Beistellteile (Rohteile, Zubehörteile, Anbau- und Einbauteile), die vom Kunden beigestellt werden, sind uns kostenfrei zuzusenden. Die Übereinstimmung der vom Kunden beigestellten Fertigungseinrichtungen und Beistellteilen mit den vertraglichen Spezifikationen oder uns übergebenen Zeichnungen oder Mustern, wird von uns nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung überprüft.

2. Von uns zu verwendende und vom Kunden beigestellte Teile müssen den zugesicherten Vorgaben und Vereinbarungen (z. B. Maßhaltigkeit und Werkstoff) entsprechen und in mangelfreien Zustand vom Kunden angeliefert werden. Die Kontrolle der Beistellteile auf einwandfreien Zustand unterliegt dem Kunden. Zusatzkosten, welche durch nicht einwandfreie Beistellteile in unserem Hause entstehen, werden an den Kunden weitergegeben. Kosten, die durch nicht einwandfreie Beistellteile nach unserer Bearbeitung beim Kunden entstehen, können nicht an uns weitergegeben werden. Durch Produktions-Ausschuss unbrauchbare Teile sind vom Kunden kostenfrei zu ersetzen.

3. Offene Mängel der beigestellten Teile rügen wir unverzüglich, sobald diese im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges erkennbar werden.

4. Bei nicht rechtzeitiger, ungenügender oder mangelhafter Anlieferung von Beistellteilen entfällt unsere Haftung für Verzugsfolgen. Wir sind insbesondere berechtigt, die weitere Herstellung so lange einzustellen, bis ordnungsgemäße und genügende Beistellteile angeliefert worden sind. Der Kunde ist in solchen Fällen verpflichtet, uns Mehrkosten zu vergüten. Sonstige Verzugsfolgen bleiben unberührt.

5. Die Fertigungseinrichtungen und Beistellteile werden von uns mit der Sorgfalt behandelt und verwahrt, welche wir in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Wir haften nicht für zufälligen Untergang oder Verschlechterung der Fertigungseinrichtungen und Beistellteile. Von uns nicht mehr benötigte Fertigungseinrichtungen und Beistellteile des Kunden können wir auf seine Kosten und Gefahr zurücksenden oder, wenn der Kunde unserer Aufforderungen zur Abholung innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, zu üblichen Kosten aufbewahren und nach angemessener Fristsetzung und Androhung vernichten.

#### **§ 5 Gewährleistung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche schriftlich an uns zu melden. Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach deren Entdeckung, uns schriftlich anzuzeigen.

2. Bei Vorliegen eines Sachmangels sind wir berechtigt, in der Regel zweimal, in Fällen von in technischer Hinsicht besonders komplexer Ware sowie nach Sonderwünschen abgeänderter Ware dreimal, nach unserer Wahl nachzubessern bzw. eine Ersatzlieferung vorzunehmen.
3. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Vertragsgegenstand nachträglich an einen anderen Ort als der ursprüngliche Lieferort des Kunden verbracht worden ist.
4. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
5. Ansprüche auf Nacherfüllung verjähren in zwölf Monaten ab Lieferung. Gleiches gilt für Rücktritt und Minderung.
6. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels sind nach Maßgabe des § 7 ausgeschlossen.
7. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind bei gebrauchter Ware Ansprüche des Kunden wegen Mängeln ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie die Haftung wegen des arglistigen Verschweigens von Mängeln.

## **§ 6 Eigentumsrechte und Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns an allen von uns gefertigten Abbildungen, Zeichnungen etc. sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch gewerblich genutzt werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben.
2. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Umsatzsteuer sowie Zinsen und Nebenkosten vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Gleiches gilt für einen Besitzwechsel der Ware sowie einen etwaigen Anschriftenwechsel des Kunden. Der Kunde hat uns bei der Durchsetzung unserer Eigentumsrechte nach besten Kräften unentgeltlich zu unterstützen, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Erklärungen abzugeben. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen die Verpflichtungen dieser Ziffer und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3. Der Kunde ist widerruflich berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

4. Der Kunde ist widerruflich berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verbinden, zu vermischen und zu verarbeiten (§ 946 ff. BGB). Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, verarbeitet oder vermischt wird.

5. Die Ermächtigungen nach § 6 Ziffern 3. und 4. sind widerruflich, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber uns nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät und auch nach erfolgloser Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, oder der Kunde die Vorbehaltsware nicht entsprechend den vertraglichen Regelungen (einschließlich dieser AGB) behandelt.

6. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug und erfolgloser Nachfristsetzung von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Ware zu verlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht gemäß der vorherigen Ziffer vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Ware zu verlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag, auch unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, nicht mehr zuzumuten ist. Nach Erklärung des Rücktritts sind wir berechtigt, die Ware umgehend zu besichtigen, deren Herausgabe zu verlangen und über diese zu verfügen.

## **§ 7 Schadenersatzansprüche und Verjährung**

1. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus Schuldverhältnis oder unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der zwingenden Haftung, zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

2. Soweit dem Kunden hiernach Schadenersatzansprüche zustehen, so verjähren diese, soweit gesetzlich zulässig, binnen zwölf Monaten nach Entstehen des Anspruches. Bei Schadenersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

## **§ 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

2. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten unser Sitz. Davon unabhängig sind wir berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

## **§ 9 Sonstiges**

1. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

2. Nebenabreden, Zusagen, Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Formbestimmung.

Stand: Kleinostheim, September 2024